



Protokoll der Vorstandssitzung am 28. September 2022

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Leitung: Herr Dr. Troppens
Protokollführung: Frau Zieske
Tagungsort: Videokonferenz
Zeit: 10:00 bis 12:30

Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 31. August 2022
2. Berichte aus den Gremien der DKG/LKB
3. Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)
4. Stand der Budget- und Entgeltverhandlungen/Landesbasisfallwert 2023
5. Rahmenvertrag zur Arzneimittelversorgung durch Krankenhausapotheken nach § 129a SGB V – weiteres Vorgehen LKB
6. Nachbesetzung einer Vertreterposition im erweiterten Landesausschuss nach § 116b SGB V für die laufende Amtsperiode (2021 bis 2024)
7. Modellregion Gesundheit Lausitz/Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC)
hier: Memorandum of Understanding (MoU)
8. Verschiedenes

Aus gegebenem Anlass wird die Vorstandssitzung im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt. Die entsprechenden Einwahldaten wurden den Vorstandsmitgliedern vorab per E-Mail übermittelt.

Von der LKB-Geschäftsstelle werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Videokonferenz in der Anwesenheitsliste festgehalten. Die Beschlussfähigkeit wird über den gesamten Zeitraum der Videokonferenz festgestellt.

TOP 1 Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 31. August 2022

Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung der LKB vom 31. August 2022 wird in der vorgelegten Form bestätigt.

TOP 2 Berichte aus den Gremien der DKG/LKB

Herr Dr. Troppens und Herr Jacob berichten aus der Sitzung des Präsidiums der DKG am 12. und 13. September 2022, in der auch über den aktuellen Stand der DKG-Kampagne zur Durchsetzung eines Inflationsausgleichs für die Krankenhäuser informiert wurde. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Jacob bei den Mitgliedern des Vorstands für die rege Teilnahme an der Kundgebung der Brandenburger Krankenhäuser am 6. September 2022, die auch in der Presse auf eine große Resonanz gestoßen ist und auch im DKG-Präsidium sehr positiv bewertet wird. Er informiert darüber, dass am 29. September 2022 der Abschluss der Kampagne in Berlin stattfindet. Weiterhin berichtet Herr Jacob, dass das Land inzwischen Mittel in Höhe von 82,45 Millionen Euro aus dem Corona-Hilfsfonds bereitgestellt hat. Die Krankenhäuser sollen einen Änderungsbescheid zur Investitionsfinanzierung bekommen. Die Verteilung wird in Anlehnung an die Investitionsfinanzierung erfolgen, wobei die genaue Verteilung noch nicht bekannt ist. Die Mittel werden voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November ausgezahlt.

Herr Dr. Troppens bekräftigt den Erfolg der Kundgebung. Ob seitens des Bundes bis Ende des Jahres noch weitere finanzielle Maßnahmen zum Ausgleich der Inflation und der erhöhten Energiekosten erfolgen, ist noch unklar. Er dankt ebenfalls allen, die sich an der Kundgebung beteiligt haben. Anschließend berichtet er über die Problematik der neuen, mit dem Covid-Schutz-Gesetz auf den Weg gebrachten Demis-Meldeverpflichtungen. Das DKG-Präsidium hat dazu eine Resolution verabschiedet, um auf den bürokratischen Aufwand und die technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung aufmerksam zu machen.

TOP 3 Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)

Frau Zieske informiert darüber, dass am 17. September 2022 das geänderte Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten ist, mit dem die Rechtsgrundlage für Corona-Maßnahmen im Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 geschaffen wurde. Während für die Test- und Maskenpflicht im Krankenhaus bisher die landesrechtlichen Regelungen in der sog. SARS-COV-Infektionsschutz-BasismaßnahmenVO galten, wurden die Vorgaben dazu nun durch den Bund im Infektionsschutzgesetz geregelt. In Krankenhäusern gilt ab dem 1. Oktober 2022 die FFP-2-Maskenpflicht schon beim Betreten der Einrichtung. Für die Beschäftigten sind Corona-Testungen mindestens dreimal pro Woche verpflichtend. Wenn das Krankenhaus ohne FFP-2 Maske betreten wird, kann ein Bußgeld von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Frau Zieske kündigt noch ein ausführliches LKB-Rundschreiben zu den neuen Vorgaben an.

TOP 4 Stand der Budget- und Entgeltverhandlungen/Landesbasisfallwert 2023

Frau Gehlert berichtet, dass die Budgetverhandlungen insgesamt nach wie vor eher schleppend verlaufen. Sofern ein Abschluss für das Jahr 2020 erreicht werden kann, sind die Verhandlungen für das Jahr 2021 deutlich weniger konfliktbehaftet. In den Verhandlungen für das Jahr 2021 kristallisiert sich zunehmend die Umsetzung der PPP-RL im Bereich der Psychiatrie als Hauptkonflikt heraus. Positiv ist zu bewerten, dass für den Zuschlag für ländliche Krankenhäuser nunmehr – nach einer auf Anregung der LKB erfolgten Klarstellung durch die Bundesebene – nach Abfinanzierung des für das Vereinbarungsjahr geltenden Betrages ein weitergeltender Zuschlag vereinbart wird, sofern das Krankenhaus auch im Folgejahr auf der Liste der ländlichen Krankenhäuser steht. Bezüglich des Hebammenförderprogramms bleiben die Kostenträger in Brandenburg bei ihrer Auffassung, dass die Regelungen zur Förderung von 0,5 VK je 500 Geburten als Stufenmodell und nicht als Verhältniszahl anzusehen sind, obwohl der GKV-SV in seinem Bericht zur Umsetzung dieses Förderprogramms von der Anwendung einer Verhältnisregelung ausgeht. Hier muss ggf. die Schiedsstelle den Konflikt beilegen.

Frau Gehlert informiert den Vorstand über die für den 17. Oktober 2022 geplante Informationsveranstaltung zum Ausbildungsbudget 2022. Informationsveranstaltungen zu den weiteren Themen der Budget- und Entgeltverhandlungen 2022 werden in Abhängigkeit von den erwarteten gesetzlichen Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt folgen. In diesem Zusammenhang stellt sie kurz die laufenden Gesetzesinitiativen vor. Positiv zu bewerten ist die

Stellungnahme des Bundesrates zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, in der die Streichung der geplanten erneuten Änderung der im Pflegebudget zu berücksichtigenden Personalkosten gefordert und damit die Position der DKG unterstützt wird. Mit Sorge wird seitens der Geschäftsstelle jedoch der Regierungsentwurf des Krankenhaus-Pflegeentlastungsgesetzes betrachtet. Die geplante Zeitschiene für die Durchführung von Budgetverhandlungen ist unrealistisch und in dieser Form nicht umsetzbar, jedoch für die Kliniken sanktionsbewährt. Neben der Einführung der PPR 2.0. mit ebenfalls sanktionsbewährter schrittweiser Anpassung der Ist-Besetzung an die Soll-Besetzung sollen die Pflegepersonaluntergrenzen unverändert weitergelten. Damit könnte es künftig zwei konkurrierende Regelungen geben, die beide mit Sanktionen belegt sind. Weiterhin soll mit der Streichung des § 10 Abs. 4 Satz 3 und 6 KHEntgG die einzige Möglichkeit zur Erhöhung der Landesbasisfallwerte bei rückläufigen Leistungsentwicklungen entfallen.

Hinsichtlich der Vorbereitung zur Verhandlung des Landesbasisfallwertes 2023 führt Frau Gehlert aus, dass die Fragebögen mittlerweile von fast allen Kliniken vorliegen. Anfang Oktober wird die Geschäftsstelle in bekannter Weise um die Lieferung der Daten nach § 21 KHEntgG für die ersten drei Quartale 2022 an das DKTIG-Datenportal bitten. Die Veränderungsrate 2023 liegt bei 3,45 %, der Orientierungswert ist noch nicht bekannt und demzufolge können auch noch keine verbindlichen Aussagen zum maßgeblichen Veränderungswert getroffen werden. U. a. aufgrund der bereits dargestellten geplanten Gesetzesänderung haben alle Landeskrankenhausgesellschaften gemeinsam ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, mit dem die Möglichkeiten zur Überschreitung der Obergrenze analysiert werden sollen. Da infolge der angespannten finanziellen Gesamtsituation sowohl der Kliniken als auch der Kostenträger damit zu rechnen ist, dass eine Einigung zum Landesbasisfallwert 2023 nicht möglich sein wird und die Schiedsstelle entscheiden muss, bittet die Geschäftsstelle um Zustimmung des Vorstandes zur Beauftragung einer anwaltlichen Unterstützung.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Unterstützung bei der Verhandlung des Landesbasisfallwertes 2023 zu.

Abschließend führt Frau Gehlert aus, dass es erneut möglich war, den Ausbildungszuschlag nach dem PflBG im Sinne einer Fehlschätzungskorrektur der Fallzahlprognose zu erhöhen, um hohe nachträgliche Ausgleichsbeträge zu vermeiden und einen Beitrag zur Liquiditätssicherung der Kliniken zu leisten. Der Ausbildungszuschlag PflBG erhöht sich ab 1. Oktober 2022

von 109,53 Euro auf 165,66 Euro. Die Häuser wurden bereits mit Sonderrundschreiben informiert.

Der Ausbildungszuschlag nach dem PflBG für das Jahr 2023 ist bis zum 30. November 2023 gemeinsam mit den Kostenträgern zu vereinbaren. Aufgrund der Leistungsentwicklung der vergangenen Jahre und dem derzeit anhaltenden starken Leistungsrückgang schlägt Frau Gehlert vor, die der LKB gemeldeten Ist-Fallzahlen des Jahres 2021 als Grundlage der Vereinbarung zu nehmen. Sofern dies zur Verständigung mit den Kostenträgern erforderlich ist, könnte eine Erhöhung dieser Fallzahl um 2 % bis 3 % verhandelt werden.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.

TOP 5 Rahmenvertrag zur Arzneimittelversorgung durch Krankenhausapotheken nach § 129a SGB V – weiteres Vorgehen LKB

Frau Schneider stellt unter Verweis auf die ausführliche Darstellung der Vorlage die Sachlage dar. So hat der Vorstand zuletzt in der Vorstandssitzung vom 14. Dezember 2016 die Problematik der fehlenden Rechtsgrundlage zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Arzneimittelversorgung nach § 129a SGB V durch die LKB erörtert. Frau Schneider zitiert den Wortlaut des § 129a SGB V, wonach derartige Arzneimittelversorgungsverträge (nur) zwischen den Krankenkassen oder ihren Verbände auf der einen und dem Träger des zugelassenen Krankenhauses auf der anderen Seite zu vereinbaren sind und verweist auf das bereits im Jahr 2011 seitens der LKB eingeholte Rechtsgutachten von Herrn Dr. Bohle, welches der Vorlage als Anlage beigelegt ist. In diesem wurde u. a. auch die Frage erörtert, ob die fehlende Rechtsgrundlage im Gesetz durch eine Bevollmächtigung der LKB durch die Häuser „geheilt“ werden könne. Dies wurde im Gutachten allerdings aufgrund der eindeutigen Formulierung des Gesetzes verneint. Zudem wurde auf die kartellrechtliche Problematik hingewiesen – aufgrund der preislichen Vorabsprachen verstoße ein Rahmenvertrag „aller Voraussicht nach gegen das deutsche Kartellverbot gemäß § 1 GWB“.

Sowohl im Jahr 2011, als auch im Jahr 2016 hatte sich der Vorstand unter Abwägung aller Gesichtspunkte und Risiken dazu entschlossen, den Rahmenvertrag (dennoch) fortzuführen. Eine Kündigung hätte zur Folge (gehabt), dass die Krankenhäuser Einzelverträge mit den betreffenden Kassen abschließen müssen, um individuelle Zubereitungen der Krankenhäuser

ambulant abgeben zu können. Frau Schneider legt dar, dass ohne eine derartige vertragliche Grundlage eine Abgabe von verordneten Arzneimitteln zu Lasten der Krankenkassen nach § 129 Satz 2 SGB V nicht gestattet ist. Vor dem Hintergrund notwendig werdender Einzelverträge und als Serviceleistung kam der Vorstand daher bis dato überein, die erörterten Risiken in Kauf zu nehmen und den Rahmenvertrag weiterlaufen zu lassen, wenn nicht aus Sicht der Krankenhäuser in der Folge andere Einschätzungen getroffen werden sollten.

Aufgrund aktueller Entwicklungen muss dieser Aspekt aufgegriffen und die Frage der Fortführung des Rahmenvertrages durch die LKB erneut diskutieren werden.

Frau Schneider berichtet dazu über zwei aktuelle Urteile des BSG vom 18. August 2022 zum Thema Rückerstattung Umsatzsteuer bei Abgabe Zytostatika (siehe LKB-Rundschreiben Nr. 523/2022 über Terminbericht, Urteilsgründe noch nicht vorliegend). Noch vor dem eigentlichen Verhandlungstermin habe das BSG gegenüber dem Prozessvertreter der Krankenhäuser angekündigt, dass es die Rechtsgrundlage für den streitgegenständlichen Rahmenvertrag nach §129a SGB V verneinen werde. Aufgrund enger Vernetzung in Austauschrunden, denen auch die LKB-Geschäftsstelle zugegen ist, erfolgte eine kurzfristige „Intervention“ über die DKG in Form einer Darstellung der derzeitigen Lage in Deutschland und Verweis auf die Rechtsfolgen einer Unwirksamkeit derselben als Zulieferung an Argumenten für den Prozessvertreter auf Krankenhausseite. Daraufhin erklärten die Richter des BSG im Verhandlungstermin den Rahmenvertrag aus Gründen der „Staatsraison“ in diesem Verfahren „noch“ für zulässig verbunden mit der (informellen) Ankündigung, dass bei einem nächsten Verfahren die Zulässigkeit eines Rahmenvertrages (endgültig) verneint werden wird. Auch im DKG-Fachausschuss Recht und Verträge sei darauf hingewiesen worden, dass hier dringender Handlungsbedarf auf Landesebene bestehe und schnellstmöglich auf Einzelverträge umgestellt werden müsse.

Aufgrund dieser neuen Entwicklungen ist auch die LKB angehalten, die Umstellung auf Einzelverträge mit den Krankenhausträgern (wie schon seit 2011 mit der AOK Nordost) voranzutreiben. Frau Schneider stellt dazu die beiden grundsätzlichen Risiken dar – konkret das (hohe) Risiko der Krankenhäuser bei Fortführung des Rahmenvertrages, dass ein Gericht die Verträge von Anfang an für unwirksam erkläre (Folge: Rückforderungen der Krankenkassen) auf der einen Seite gegenüber dem Risiko der Nichtabrechenbarkeit der Leistungen im Falle

eines vertragslosen Zustandes (s. o. § 129a Abs. 3 SGB V) bei Kündigung durch die LKB (Kündigungsfrist sechs Monate zum Quartalsende) auf der anderen Seite.

Frau Schneider berichtet weiter, dass die Geschäftsstelle den Sachverhalt und die Risiken bereits in der LKB-internen AG der Krankenhausapotheker:innen erörtert habe, um ein erstes Meinungsbild einzuholen. Auch wenn beide Optionen mehr als unbefriedigend seien, werde das Risiko eines vertragslosen Zustandes der drohenden Unwirksamkeit des Vertrages von Beginn an durch (höchst)richterliche Rechtsprechung „vorgezogen“. Die Geschäftsstelle habe der o. g. AG vorgeschlagen, zur Beschleunigung des Prozedere an die Kassen mit dem Vorschlag eines Mustervertrages heranzutreten, aufgrund der kartellrechtlichen Problematik (s. o.) aber ohne Preise. Die Preisverhandlungen sollen nach Wunsch der AG im Falle der Befürwortung eines Mustervertrages auch durch die Krankenkassen möglichst in gemeinsamer Runde stattfinden. Die Geschäftsstelle würde hierfür die Organisation übernehmen und die Räumlichkeiten bereitstellen. Im Ergebnis des ersten Meinungsaustausches kam man überein, mit dem Verhandlungsführer bei den Kassen (vdek) Kontakt aufzunehmen, um die Situation und insbesondere die Bereitschaft zum Abschluss eines Mustervertrages und einer gemeinsamen Verhandlung der Preise auszuloten.

Frau Schneider legt dar, dass im Falle einer Verständigung auf dieses Vorgehen nach Abschluss der Einzelverträge auf Basis dieses Mustervertrages ein Aufhebungsvertrag des Rahmenvertrages denkbar wäre und damit ein vertragsloser Zustand vermieden werden könnte. Sollten sich hingegen die Kassen nicht verhandlungsbereit zeigen, komme man aufgrund des Risikos der Unwirksamkeit von Beginn an nicht um eine Kündigung umhin. Bei der Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Quartalsende wäre bei Ausspruch einer Kündigung bspw. bis spätestens 31. Dezember 2022 der Rahmenvertrag ab 1. Juli 2023 hinfällig.

Zum Abschluss informiert Frau Schneider, dass die Geschäftsstelle bereits Kontakt mit der federführenden Krankenkasse aufgenommen hat und darauf verwiesen wurde, dass die betreffende Verhandlungsführerin erst ab Mitte Oktober wieder im Haus sei. Insofern wird die Geschäftsstelle in der Oktober-Sitzung des Vorstandes erneut berichten und bittet den Vorstand um Kenntnisnahme und ein erstes Meinungsbild zum vorgeschlagenen Vorgehen. Der Vorstand sieht vorerst keinen weiteren Erörterungsbedarf und erhebt zum aktuellen Zeitpunkt auch keine Einwände gegen das avisierte Prozedere.

TOP 6 Nachbesetzung einer Vertreterposition im erweiterten Landesausschuss nach § 116b SGB V für die laufende Amtsperiode (2021 bis 2024)

Frau Schneider informiert, dass Herr Frank Hapke (VEK) als Vertreter der LKB im erweiterten Landesausschuss nach § 116b SGB V ausgeschieden (Ruhestand) und insofern eine offene Position von Seiten der LKB für die laufende Amtsperiode nachzubesetzen ist. Als Nachfolgerin von Herrn Hapke schlägt Frau Schneider Frau Anna Chanbekowa (VEK) vor. Der Vorstand stimmt der vorgeschlagenen Nachbesetzung des Vertretersitzes im eLA durch Frau Anna Chanbekowa zu.

TOP 7 Modellregion Gesundheit Lausitz/Innovationszentrum Universitätmedizin Cottbus (IUC) – hier: Memorandum of Understanding (MoU)

Herr Jacob berichtet, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) und das MSGIV gemeinsam einen Letter of Intent (LoI) und ein Memorandum of Understanding (MoU) erstellt haben, mit dem die Akteure der Gesundheitsversorgung ihre Absicht erklären können, am Aufbau der Modellregion Gesundheit Lausitz mitzuwirken. Das MoU soll seitens der LKB unterzeichnet werden. Es ist jedoch rechtlich nicht bindend für die LKB. Der LoI muss von beteiligten Akteuren noch geprüft werden. Die Geschäftsstelle befürwortet die Unterzeichnung des MoU. Der offizielle Termin für die Unterzeichnung wird voraussichtlich Anfang November stattfinden. Der Vorstand nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und hat keine Einwände gegen das vorgeschlagene Vorgehen.

TOP 8 Verschiedenes

Aktueller Stand LAG DeQS

Zur Neuausrichtung der LAG DeQS Brandenburg informiert Herr Jacob, dass der Aufbau der Geschäftsstelle gut voranschreitet und alle Personalstellen inzwischen besetzt werden konnten. Die Geschäftsstelle wird voraussichtlich zum 1. Januar 2023 in neuen Räumlichkeiten ihre Arbeit als unabhängige Geschäftsstelle ohne Anbindung an die Ärztekammer aufnehmen können. Die Eintragung der Satzung liegt noch beim Vereinsregister. Es findet ein enger Austausch mit der Landesärztekammer statt, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

AG Planung

Herr Jacob berichtet aus der AG Planung, dass am 12. Oktober 2022 eine Expertenanhörung zur Thematik Frühchenversorgung stattfinden wird. Frau Dr. Miroslau wird als Expertin an der Anhörung teilnehmen. Er kündigt an, in der nächsten Vorstandssitzung über die Anhörung zu berichten.

Landeskonferenz Krankenhausplanung

Zur Landeskonferenz Krankenhausplanung informiert Herr Jacob über den Termin für die nächsten Sitzung am 19. Oktober 2022. Die Geschäftsstelle hat in gewohnter Manier über alle Themen informiert.

Krankenhauszukunftsfonds

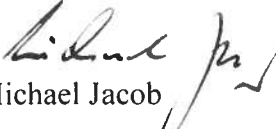
Herr Jacob berichtet, dass das MSGIV inzwischen Bescheide persönlich an die Kliniken übergibt, die Umsetzung insgesamt aber noch zögerlich verläuft. Die Geschäftsstelle wird weiterhin auf eine zügigere Bearbeitung drängen.

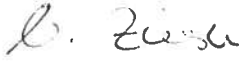
Monitoring zum Rahmenvertrag zur Regelung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 AsylG durch Krankenhäuser

Frau Schneider informiert den Vorstand darüber, dass auf Initiative der Geschäftsstelle hin der Turnus des Monitorings für das MSGIV nochmals auf nunmehr alle vier Wochen ausgedehnt werden konnte (zu Beginn zweiwöchiger, danach 3-Wochen-Rhythmus). Die nächste Abfrage seitens der Geschäftsstelle werde daher (erst) zum 10. Oktober erfolgen. Der Vorstand nimmt die Information zur Kenntnis.

Giftnotruf

Frau Zieske erläutert auf Nachfrage aus dem Vorstand den aktuellen Sachstand zur Kostentragung des Giftnotrufs für die Brandenburger Krankenhäuser.


Michael Jacob
Geschäftsführer


Nadine Zieske
Referentin

Anlage

Anwesenheitsliste (die Namen wurden durch die LKB-Geschäftsstelle aufgenommen)

Teilnehmer der LKB-Vorstandssitzung am 28. September 2022

Dr. Detlef Troppens	<i>anwesend</i>	Dr. Steffi Miros lau	<i>anwesend</i>
Detlef Albrecht	<i>anwesend</i>	Alexander Mommert	<i>entschuldigt</i>
Lutz-Peter Sandhagen	<i>anwesend</i>	Michael Neugebauer	<i>anwesend</i>
Carmen Bier	<i>anwesend</i>	Dr. Gunnar Pietzner	<i>anwesend</i>
Dr. Karsten Bittigau	<i>entschuldigt</i>	Dr. Sven Reisner	<i>anwesend</i>
Dr. Götz Brodermann	<i>anwesend</i>	Michael Rochow	<i>entschuldigt</i>
Stefan Eschmann	<i>entschuldigt</i>	Dr. Jens Schick	<i>anwesend</i>
Monika Gordes	<i>entschuldigt</i>	Jutta Schlüter	<i>anwesend</i>
Angela Krug	<i>anwesend</i>	Hans-Ulrich Schmidt	<i>anwesend</i>
Dr. Mattias-H. Lakotta	<i>anwesend</i>	Vivien Voigt	<i>anwesend</i>
Guido Lenz	<i>anwesend</i>	Gabriele Wolter	<i>anwesend</i>
Martina Löster	<i>anwesend</i>		
Geschäftsstelle der LKB:			
Michael Jacob	<i>anwesend</i>	Harald Tuschy	<i>entschuldigt</i>
Heike Gehlert	<i>anwesend</i>	Kerstin Sienknecht	<i>entschuldigt</i>
Nadine Zieske	<i>anwesend</i>	Christina Schneider	<i>anwesend</i>